

Mauerhoff beantwortet die häufigsten Fragen zum Feinstaub:

Wer fahren darf und wer nicht

Es herrscht Verunsicherung unter Deutschlands Autofahrern. Gerüchte gehen um von rigorosen Luftreinhaltengesetzen, von Verbannung aus den Innenstädten, von drastischem Wertverfall älterer Autos. Begriffe wie Feinstaub, Fahrverbot, Umweltzone oder Rußpartikelfilter machen die Runde und werden gewürzt mit allerlei Halbwissen. Mauerhoff klärt auf und beantwortet alle Fragen rund um das Thema Plakettenverordnung:

Wie ist die Gesetzeslage? Vor sieben Jahren hat die EU eine Richtlinie zur Verbesserung der Luftqualität erlassen, wonach die Belastung der Luft mit Feinstaub einen Grenzwert (50 Mikrogramm je Kubikmeter Luft) nur an höchstens 35 Tagen im Jahr überschreiten darf. Um Fahrverbote aussprechen zu können, beschloss die Bundesregierung im Mai 2006 die »Verordnung zur Kennzeichnung emissionsarmer Kraftfahrzeuge« (Plakettenverordnung). Am 1. März 2007 tritt diese in Kraft. Sie regelt bundeseinheitlich die Kennzeichnung von Pkw, Lkw und Bussen mit Plaketten je nach Schadstoffgruppe.

Was ist Feinstaub? Feinstaub ist mit bloßem Auge unsichtbar; seine Partikel haben einen Durchmesser von weniger als zehn Mikrometer (Tausendstel Millimeter). Er kann natürlichen Ursprungs sein, wird aber auch in Industrie oder Privathaushalten freigesetzt. Beim Straßenverkehr entsteht Feinstaub durch Reifenabrieb, aufgewirbelten Staub und durch Abgase – vor allem aus ungefilterten Dieselfahrzeugen. Feinstaubpartikel können vom Körper nicht gefiltert werden und bis in die Lungenbläschen vordringen. Mögliche Folgen: Atemwegserkrankungen, Herz- und Kreislauferkrankungen.

Wer darf Verbotszonen ausweisen? Die Bundesländer müssen Luftreinhaltelpläne aufstellen, mit denen auch lokale Verkehrsbeschränkungen angeordnet werden dürfen. Auf Basis dieser Pläne können dann die Kommunen exakt festlegen, welche Straßen oder Regionen in welchem Umfang befahren werden dürfen. Stark feinstaubbelastete Gebiete können – temporär oder auf Dauer – als »Umweltzone« deklariert werden, in der für bestimmte Autos Fahrverbote gelten.

Welche Städte planen Fahrverbote? Bislang nur größere. Bekannt sind Planungen für »Umweltzonen« in München und Düsseldorf (voraussichtlich ab 2008), Stuttgart (spätestens Januar 2008) sowie Berlin, Köln, Frankfurt und Karlsruhe (vermutlich Januar 2008). Andere Städte verhalten sich noch abwartend.

Welche Fahrzeuge sind betroffen? Von Fahrverboten in »Umweltzonen« sind zunächst überwiegend Autos mit höheren Schadstoff-Emissionen betroffen, die keine Plakette erhalten: Diesel mit Abgasstufe Euro1 und schlechter (Bj. vor Mitte der 90er-Jahre) sowie Benziner ohne geregelten Kat (vor Anfang der 90er-Jahre), teils aber auch (ältere) Kat-Fahrzeuge. Generell von Verboten ausgenommen sind Motorräder, dreirädrige Fahrzeuge, landwirtschaftliche Zugmaschinen, Fahrzeuge von Polizei und Feuerwehr sowie Krankenwagen.

Gibt es auch Ausnahmeregelungen für Anwohner oder Oldtimer? Laut Bundesverordnung nicht. Ob es dennoch Regelungen zu ihren Gunsten geben wird, ist noch umstritten und hängt von den Landesumweltministerien ab, die hier die »Hoheit« haben. Es wird also in betroffenen Städten unterschiedliche Vorschriften geben. Auch Übergangsfristen sind im Gespräch, um Härten für Gewerbetreibende und Anwohner abzufedern. Der ADAC fordert die Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes, wonach Maßnahmen unzulässig sind, die zu starken Einschränkungen Einzelner führen, ohne nennenswerte Verbesserungen zu erreichen. Demnach sollten Anwohner nicht von ihren Wohnungen ausgesperrt werden und Oldtimer, deren Beitrag zur Luftbelastung sehr gering ist, nicht mit Fahrverboten belegt werden.

Wie sind Verbotszonen erkennbar? Die Umweltzonen werden mit Schildern gekennzeichnet. Ein Zusatzschild zeigt die zur Zufahrt nötigen Plakettenfarben. Übrigens: Auch Autos und Lkw aus dem Ausland brauchen eine Plakette, wenn sie in Verbotszonen fahren sollen.

Was kosten Verstöße? Wer ohne Plakette in eine Verbotszone einfährt, muss mit 40 Euro Bußgeld und einem Punkt in Flensburg rechnen. Wichtig: Es besteht keine generelle Plakettenpflicht. Nur wer tatsächlich in einer »Umweltzone« fahren will, benötigt den Aufkleber.

Wo gibt's die Plaketten und was kosten sie? Die Plaketten gibt es bei den Zulassungsbehörden und überall dort, wo die Abgasuntersuchung (AU) durchgeführt werden kann – die Gebühr dürfte bei fünf bis zehn Euro liegen. Spätestens mit Inkrafttreten des Gesetzes am 1. März 2007 sollten die Aufkleber zur Verfügung stehen.

Wo müssen sie am Fahrzeug angebracht werden? Gut sichtbar an der Innenseite der Windschutzscheibe. Übrigens: Die alten »G-Kat«-Plaketten werden seit dem Auslaufen des Ozongesetzes Ende 1999 nicht mehr benötigt.

Was gilt für Gas-Fahrzeuge? Die haben einen Ottomotor, es gelten die gleichen Regelungen wie für Benziner.

Was gilt für Touristen? Genauso wie deutsche Autobesitzer müssen sie sich eine Plakette besorgen, wenn sie in Umweltzonen fahren wollen - übrigens gelten Fahrverbote im Ausland auch für deutsche Touristen.